

DEUTSCHES

MUSIKFEST

OSNABRÜCK 2019

Klang. Vielfalt. Leben.

**5. Offene Deutsche
Meisterschaft
Spielleutemusik**

Bundesvereinigung Deutscher
Musikverbände e.V.

30.05.-02.06.2019 | Osnabrück

Wettbewerbsordnung

B

Marschmusikwertung

Marsch- und Standspielwertung

1. Vorwort

Die vorliegenden Unterlagen sind eine Ausarbeitung von Richtlinien zur

„Offenen Deutschen Meisterschaft Spielleutemusik“

für den Fachbereich Spielleutemusik, durch die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV).

Die vorliegende Rahmenordnung wurde auf der Fachtagung 2011 vom Fachbereich Spielleutemusik erstmals genehmigt und dann entsprechend fortgeschrieben.

Auch der Vollversammlung und dem Bundesvorstand lag diese Rahmenordnung zur Information vor.

Diese Ordnung soll die Ausrichtung von „Offenen Deutschen Meisterschaften“ im Fachbereich Spielleutemusik auf eine nachvollziehbare Basis stellen.

Kritiker sind der Auffassung, dass Marschmusik nicht mehr zeitgerecht und militant ist. Dem muss an dieser Stelle widersprochen werden, denn gerade heute hat das Musizieren in der Bewegung in der Öffentlichkeit einen sehr hohen Stellenwert. Märsche gehören zu der ältesten Musikform und stellen damit ein hohes kulturelles Erbe dar, welches erhalten werden muss.

Der formale, exakte Ablauf der Marschmusik ist nicht militant, sondern aufgrund der rhythmischen und stilistischen Merkmale der Marschmusik eine notwendige Anpassung des äußeren Erscheinungsbildes, damit Musik und Bewegung vereint werden können.

Marschmusik ist daher neben dem konzertanten Bühnenspiel eine Musikausübung mit eigenständiger Gewichtung und Wertigkeit.

2. Ziel

Der Wettbewerb soll den teilnehmenden Musikgruppen die Möglichkeit geben, sich musikalisch mit Gruppen gleicher Besetzung zu messen. Ziel ist die Aufstellung einer eindeutigen Rangliste (keine Vergabe von doppelten Platzierungen), welche mittels der Bewertung durch eine qualifizierte Jury zustande kommt.

Grundlage der folgenden Wertungsordnung der Musik in Bewegung ist das „One World System“ = weltweit einheitliches Wertungssystem der WAMSB.

Als Ergebnis der Nachbetrachtung zur 1. Deutschen Meisterschaft 2007 in Würzburg wurde im August 2008 beschlossen, die Deutsche Meisterschaften alle 3 Jahre durchzuführen und diese dann auch für einen Mittelstufenwettbewerb zu öffnen (siehe hierzu Punkt 4).

3. Veranstaltungsträger

Träger des Wettbewerbes „Offenen Deutsche Meisterschaften“ ist die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV).

Sie ist für die Einhaltung der geltenden Richtlinien verantwortlich. Der örtliche Veranstalter unterstützt den Bundesverband dabei aktiv.

4. Startgruppen und Regelungen der Wettbewerbe

Die „Offene Deutsche Meisterschaft der Spielleutemusik“ wird in folgenden Startgruppen durchgeführt:

Wettbewerb	BGR	Besetzungs- und Ausführungsform	Jugend und Liga Einteilung			
			Jugend		Erwachsene	
Marschmusikwertung	B1	Alle, einschl. Blasmusik	Liga 1	Liga 2	Liga 1	Liga 2
Marsch- und Standspielwertung	B2		Jugend	Erwachsene		

B1 = Marschmusikwertung

B2 = Marsch- und Standspielwertung

- Hieraus wird z.B. der Titel „**Deutscher Meister Marschmusikwertung**“ verliehen.

Um einen Deutschen Meistertitel erreichen zu können ist das Erreichen einer Mindestpunktzahl von 80 Punkten in Liga 1 erforderlich. In der BGR B1 wird in Liga 2 der Deutsche Meistertitel nur vergeben, wenn in einer Besetzungsgruppe kein Titel in Liga 1 vergeben wird und eine Mindestpunktzahl von 80 Punkten erreicht wird.

Ist das nicht der Fall wird lediglich eine Platzierung vergeben.

Auch für Jugendensembles ist das Erreichen einer Mindestpunktzahl von 80,1 Punkten erforderlich zur Erlangung des Titels

- z.B.: „**Deutscher Jugendmeister Marschmusikwertung**“.

Bei internationaler Beteiligung wird ggf. der beste deutsche Verein als Deutscher Meister ausgezeichnet.

Regelungen für Jugendensembles

Die Jugendensembles spielen einen eigenen „Deutscher Jugendmeister“ Titel entsprechend dem nachfolgenden Regelwerk aus.

- Spielberechtigt sind alle Vereinsmitglieder die im Jahre der Deutschen Meisterschaft 21 Jahre alt werden (z.B.: DM 2019 – teilnahmeberechtigt Jahrgang 1998 und jünger). Das Alter des Dirigenten/Stabführer ist freigestellt.
- Zur Sicherstellung der Auftrittsfähigkeit (nicht zur Steigerung der Leistung – z.B. sind solistische Inhalte grundsätzlich von Jugendlichen, entsprechend der Definition, zu spielen) können bis zu maximal 3 Spielleute über der Altersbegrenzung eingesetzt werden.

4.1. Regelungen für B1 = Marschmusikwertung

Literaturauswahl

Die Auswahl der Märsche/Musikstücke ist der Musikgruppe freigestellt. Ein angemessener Schwierigkeitsgrad wird empfohlen. Es wird empfohlen für den Marsch geeignetes Liedgut auszuwählen, da auch die musikalische Darbietung gewichtig in die Bewertung eingeht.

Wertungsablauf

Marschmusikwertung – Liga 1

- Es werden zwei Musiktitel mit Marschcharakter empfohlen.
- Eine Notenvorlage ist nicht erforderlich
- Als Intermezzo (Zwischenspiel) wird die deutsche Fassung des „Lockmarsches“ empfohlen
- Wertungsdauer zwischen 7 und 10 Minuten.
- Showelemente jeglicher Art seitens der Musiker sind nicht zugelassen. Cheerleader, Majoretten usw. dürfen mitmarschieren, haben jedoch keine Auswirkung auf die Bewertung. Durch diese zusätzliche Darbietung darf der Bewegungsfluss des Korps nicht beeinträchtigt werden.
- Die ausgewählten Musiktitel müssen jeweils nicht vollständig gespielt werden. Die Dauer, Anzahl der Wiederholungen etc. obliegt dem Leiter der Musikgruppe und ist direkt abhängig von den örtlichen Gegebenheiten (sprich der Wertungsstrecke, dem Marschtempo, der Schrittlänge etc.). Deshalb kann es auch zur Wiederholung eines oder beider Musiktitel kommen.
- Die Kommandos des Stabführers/Dirigenten können akustisch (Ansagen) oder optisch (Stab, Taktstock, etc.) erfolgen. Ob mit Taktstock oder Tambourstab oder bleibt dem

verantwortlichen Leiter überlassen. Wichtig ist, dass das Korps durch eine deutliche und geordnete Zeichengebung bzw. Kommandogebung in der Lage ist, die Anforderungen auszuführen.

- Die Wertungsstrecke (Parcours) wird den teilnehmenden Korps etwa 3 Monate vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt und/oder steht im Downloadbereich bereit.

Bewertungselemente formal - Spielleutekorps/Orchesters

Folgend näher beschriebene „formale“ Elemente tauchen in der Wertungsstrecke auf und fließen in Bewertung mit ein:

- Schwenkungen: Es sind mindestens jeweils zwei Linksschwenkungen und zwei Rechtsschwenkungen vorgesehen.
- Verjüngung des Korps auf maximal 2m Breite (enger Durchgang) und zurück in die Ursprungsformation. Die Breitenverringernung muss durch eine Reduzierung der Marschierenden je Rotte erreicht werden.
- Veränderung der Vorwärtsbewegung auf etwa die halbe Schrittlänge bei Beibehaltung des Spieltempos (Umzug kommt ins Stocken), ca. 10 Meter, danach wieder zurück in ursprüngliche Schrittlänge (Tempo bleibt gleich).
- Zwischen den Musiktiteln muss ein 16 Schrittlänges Intermezzo (Zwischenspiel) in Form des Lockmarsches (o.ä.) erfolgen. Unmittelbar nach dem Intermezzo beginnt Musiktitel 2. Das Ende von Musiktitel 1 wird durch eine Markierung oder aber durch das vereinbarte Zeichen eines Jurors eingeleitet.
- Marschieren auf der Stelle ca. 15 Sekunden (der Umzug steht), dann selbstständig weitermarschieren.
- Anhalten und wieder neu anmarschieren.
- Am Ende Anhalten und Front in Richtung der Zuschauertribüne. Die Ausführung ist freigestellt. Die Wertung endet mit der Beendigung des Musikvortrages und dem Kommando „Rührt euch“.
- Der Reihenabstand, dessen Gleichmäßigkeit, der Musikerabstand und dessen Gleichmäßigkeit (Seitenrichtung), die Einhaltung des Gleichschrittes, die Körper- und Instrumentenhaltung, sowie der Gesamteindruck gehen in die Bewertung ein.

Wertungsablauf

Marschmusikwertung – Liga 2

- Es werden ein oder zwei Musiktitel mit Marschcharakter empfohlen. Ob ein Wechsel der Musiktitel vorgenommen wird, ist dem Teilnehmer freigestellt.
- Eine Notenvorlage ist nicht erforderlich.
- Als Intermezzo bei einem Stückwechsel (Zwischenspiel) wird die deutsche Fassung des „Lockmarsches“ empfohlen.
- Wertungsdauer ca. 5 Minuten.
- Showelemente jeglicher Art seitens der Musiker sind nicht zugelassen. Cheerleader, Majoretten usw. dürfen mitmarschieren, haben jedoch keine Auswirkung auf die Bewertung. Durch diese zusätzliche Darbietung darf der Bewegungsfluss des Korps nicht beeinträchtigt werden.
- Die ausgewählten Musiktitel müssen nicht vollständig gespielt werden. Die Dauer, Anzahl der Wiederholungen etc. obliegt dem Leiter der Musikgruppe und ist direkt abhängig von den örtlichen Gegebenheiten (sprich der Wertungsstrecke, dem Marschtempo, der Schrittlänge etc.). Deshalb kann es auch zur Wiederholung eines oder beider Musiktitel kommen.

- Die Kommandos des Stabführers/Dirigenten können akustisch (Ansagen) oder optisch (Stab, Taktstock, etc.) erfolgen. Ob mit Taktstock oder Tambourstab oder bleibt dem verantwortlichen Leiter überlassen. Wichtig ist, dass das Korps durch eine deutliche und geordnete Zeichengebung bzw. Kommandogebung in der Lage ist, die Anforderungen auszuführen.
- Als Feedback werden den Teilnehmern die Wertungsbögen als Kopie, bzw. ein digitaler Hörmitschnitt mit Kommentaren der Jury zur Verfügung gestellt.
- Die Wertungsstrecke (Parcours) wird den teilnehmenden Korps etwa 3 Monate vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt und/oder steht im Downloadbereich bereit.

Bewertungselemente formal - Spielleutekorps/Orchesters

Folgend näher beschriebene „formale“ Elemente tauchen in der Wertungsstrecke auf und fließen in Bewertung mit ein:

- Schwenkungen Es sind mindestens jeweils drei Linksschwenkungen und drei Rechtsschwenkungen vorgesehen.
- Bei einem Musiktitelwechsel (freigestellt) sollte ein 16 Schritt langes Intermezzo (Zwischenspiel) in Form des Lockmarsches (o.ä.) erfolgen. Unmittelbar nach dem Intermezzo beginnt Musikstück
- Am Ende Anhalten und Front in Richtung der Zuschauertribüne. Die Ausführung ist freigestellt. Die Wertung endet mit der Beendigung des Musikvortrages und dem Kommando „Rührt euch“.
- Der Reihenabstand, dessen Gleichmäßigkeit, der Musikerabstand und dessen Gleichmäßigkeit (Seitenrichtung), die Einhaltung des Gleichschrittes, die Körper- und Instrumentenhaltung, sowie der Gesamteindruck gehen in die Bewertung ein.

Bewertungselemente musikalisch - Spielleutekorps/Orchesters

Folgende Kriterien fließen in die musikalische Bewertung mit ein:

- Rhythmik, Tempo, Dynamik, Intonation, Klangbalance und musikalischer Gesamteindruck

Bewertungselemente Stabführung/Dirigent

- **Ausführung der Zeichengebung**
Die Zeichengebung (freigestellt) mit dem Tambourstab, Taktstock oder auch ohne Hilfsmittel müssen klar, deutlich und konsistent sein. Das optische Setzen von Orientierungspunkten muss klar erkennbar sein. Im Marsch sind auch verbale/akustische Signale möglich.
- **Reaktion des Spielleutekorps/Orchesters**
Das Spielleutekorps/das Orchester muss auf die Zeichen erkennbar reagieren, d.h. die Kommunikation mit den Musikern muss deutlich spürbar sein. Dies gilt nicht nur für die Auf- und Abnahme der Instrumente, sondern auch für die musikalische Führung (z.B. Tempoverzögerung, Wechsel des Musikstils im Marsch, sowie das Ausführen der unterschiedlichen Elemente des Marsches).
- **Haltung/Gesamteindruck**
Der Stabführer/Dirigent zeigt Ausstrahlung durch eine ansprechende und ästhetische Körperhaltung sowie kompetentes und konstant sicheres Auftreten während des Vortrages.

Als Feedback werden den Teilnehmern die Wertungsbögen als Kopie, bzw. ein digitaler Hörmitschnitt mit Kommentaren der Jury zur Verfügung gestellt.

4.2. Regelungen für B2 = Marsch- und Standspielwertung

Literaturauswahl

Die Auswahl der Märsche/Musikstücke ist der Musikgruppe freigestellt. Ein angemessener Schwierigkeitsgrad wird empfohlen. Es wird empfohlen für die Marschwertung geeignetes Liedgut auszuwählen, da auch die musikalische Darbietung gewichtig in die Bewertung eingeht. Für die Standspielwertung sollte vor allem der Vortrag „auswendig“ und Möglichkeiten der instrumentalen Besetzung Berücksichtigung bei der geeigneten Literatúrauswahl finden.

Wertungsablauf/Regelungen Teil 1 = Marschwertung

- Grundlage ist der Marsch-Parcours der Marschmusikwertung Liga 2
- Die Musikgruppen wählen für Marschwertung die Literatur selbst aus.
- Die Musiktitel müssen auswendig, ohne Noten, vorgetragen werden.
- Ob ein oder mehrere Wechsel der Musiktitel und/oder des Instrumentariums vorgenommen wird, ist dem Teilnehmer freigestellt und wirkt sich bei ansprechender Darbietung ggf. positiv in der Bewertung aus.
- Zu Beginn der Wertung ist auch ein kurzer Vortrag zur Präsentation der Gruppe im Stand möglich.
- Eine Notenvorlage, bzw. vorherige Einstufung der Musiktitel in der Bewegung durch die BDMV Literaturkommission ist nicht erforderlich.
- Als Intermezzo bei einem Stückwechsel (Zwischenspiel) wird die deutsche Fassung des „Lockmarsches“ empfohlen oder die Einhaltung von 16 Schritten.
- Wertungsdauer ca. 8 Minuten.
- Showelemente jeglicher Art seitens der Musiker sind nicht zugelassen. Cheerleader, Majoretten usw. dürfen mitmarschieren, haben jedoch keine Auswirkung auf die Bewertung. Durch diese zusätzliche Darbietung darf der Bewegungsfluss des Korps nicht beeinträchtigt werden.
- Die ausgewählten Musiktitel müssen nicht vollständig gespielt werden. Die Dauer, Anzahl der Wiederholungen etc. obliegt dem Leiter der Musikgruppe und ist direkt abhängig von den örtlichen Gegebenheiten (sprich der Wertungsstrecke, dem Marschtempo, der Schrittlänge etc.). Deshalb kann es auch zur Wiederholung eines oder mehrerer Musiktitel kommen.
- Die Kommandos des Stabführers/Dirigenten können akustisch (Ansagen) oder optisch (Stab, Taktstock, etc.) erfolgen. Ob mit Taktstock oder Tambourstab oder bleibt dem verantwortlichen Leiter überlassen. Wichtig ist, dass das Korps durch eine deutliche und geordnete Zeichengebung bzw. Kommandogebung in der Lage ist, die Anforderungen auszuführen.
- Als Feedback werden den Teilnehmern die Wertungsbögen als Kopie, bzw. ein digitaler Hörmitschnitt mit Kommentaren der Jury zur Verfügung gestellt.
- Die Wertungsstrecke (Parcours) wird den teilnehmenden Korps etwa 3 Monate vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt und/oder steht im Downloadbereich zur Veranstaltung bereit.

Bewertungselemente formal - Spielleutekorps

Folgend näher beschriebene „formale“ Elemente tauchen in der Wertungsstrecke auf und fließen in Bewertung mit ein:

- Schwenkungen Es sind mindestens jeweils drei Linksschwenkungen und drei Rechtsschwenkungen vorgesehen.
- Bei einem Musiktitelwechsel (freigestellt) sollte ein 16 Schritt langes Intermezzo (Zwischenspiel) in Form des Lockmarsches (o.ä.) erfolgen. Unmittelbar nach dem Intermezzo beginnt Musikstück
- Am Ende Anhalten und Front in Richtung der Zuschauertribüne. Die Ausführung ist freigestellt. Die Wertung endet mit der Beendigung des Musikvortrages und dem Kommando „Rührt euch“.
- Der Reihenabstand, dessen Gleichmäßigkeit, der Musikerabstand und dessen Gleichmäßigkeit (Seitenrichtung), die Einhaltung des Gleichschrittes, die Körper- und Instrumentenhaltung, sowie der Gesamteindruck gehen in die Bewertung ein.

Bewertungselemente musikalisch - Spielleutekorps

Folgende Kriterien fließen in die musikalische Bewertung mit ein:

- Rhythmik, Tempo, Dynamik, Intonation, Klangbalance und musikalischer Gesamteindruck

Bewertungselemente Stabführung/Dirigent

- **Ausführung der Zeichengebung**
Die Zeichengebung (freigestellt) mit dem Tambourstab, Taktstock oder auch ohne Hilfsmittel müssen klar, deutlich und konsistent sein. Das optische Setzen von Orientierungspunkten muss klar erkennbar sein. Im Marsch sind auch verbale/akustische Signale möglich.
- **Reaktion des Spielleutekorps**
Das Spielleutekorps/das Orchester muss auf die Zeichen erkennbar reagieren, d.h. die Kommunikation mit den Musikern muss deutlich spürbar sein. Dies gilt nicht nur für die Auf- und Abnahme der Instrumente, sondern auch für die musikalische Führung (z.B. Tempoverzögerung, Wechsel des Musikstils im Marsch, sowie das Ausführen der unterschiedlichen Elemente des Marsches).
- **Haltung/Gesamteindruck**
Der Stabführer/Dirigent zeigt Ausstrahlung durch eine ansprechende und ästhetische Körperhaltung sowie kompetentes und konstant sicheres Auftreten während des Vortrages.

Zur Ergebnisfindung vergeben die Juroren gemäß der Wertungskriterien in ihrem zugeordneten Bereich (Musik, Visual und Effekt) unter Berücksichtigung der Prädikatsliste der WAMSB ihre Punkte.

Wertungsablauf/Regelungen Teil 2 = Standspielwertung

- Es wird ein Musiktitel auswendig ohne Noten vorgetragen. Vortragsdauer max. 8 Minuten.
- Der Vortrag kann im direkten Anschluss auf dem Marschfeld, oder in einer Halle durchgeführt werden. Den Teilnehmern wird der Vortragsort spätestens 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt.
- Die Wertung beginnt auf Zeichen der Jury und endet mit dem letzten Kommando des Stabführers/Dirigenten.
- Die Musikgruppen wählen für die Standspielwertung die Literatur selbst aus.

- Alle Titel müssen in der Selbstwahlliste Spielleutemusik durch die Literaturkommission eingestuft sein. Titel, die noch nicht eingestuft sind, müssen rechtzeitig (6 Monate) vor dem Meldeschluss zur Deutschen Meisterschaft zur Einstufung an den zuständigen stellv. Bundesmusikdirektor/in Spielleutemusik gesendet werden. Notenmaterial ohne korrekte und vollständige Verlags-, Arrangeur- und Komponistenangabe werden nicht eingestuft.
- Eine Notenvorlage des Musiktitels in 4-facher Ausfertigung ist erforderlich. Mit der Meldung der Musiktitel sind vier Partituren vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15, usw.).

Die Urheberrechte sind dabei zu beachten.

- Die Kommandos des Stabführers/Dirigenten können akustisch (Ansagen) oder optisch (Stab, Taktstock, etc.) erfolgen. Ob mit Taktstock oder Tambourstab oder bleibt dem verantwortlichen Leiter überlassen. Wichtig ist, dass das Korps durch eine deutliche und geordnete Zeichengebung bzw. Kommandogebung in der Lage ist, die Anforderungen auszuführen.
- Als Feedback werden den Teilnehmern die Wertungsbögen als Kopie, bzw. ein digitaler Hörmitschnitt mit Kommentaren der Jury zur Verfügung gestellt.
- Formale Abläufe haben nur wenig mit der musikalischen Fähigkeit der Teilnehmergruppe zu tun und finden deshalb lediglich Berücksichtigung im Gesamteindruck.
- Nach der Wertung besteht die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs zum Vortrag als Feedback an den Verein. Sollte ein Verein dieses wünschen, wird ihnen Ort und Zeitpunkt des Beratungsgesprächs mitgeteilt. Das Gespräch wird digital mitgeschnitten und kann auf Wunsch des Vereins im Nachhinein zur Aufarbeitung ihrer Darbietung dem Verein zur Verfügung gestellt werden.

Die offizielle und jegliche andere Aufzeichnung des Wertungsgesprächs darf nur als Resümee des betreffenden Ensembles zu dessen Fortbildung benutzt, aber keinesfalls aus der Hand gegeben oder in irgendeiner Weise multimedial verbreitet werden (Persönlichkeitsrechte).

Wertungskriterien

- **Intonation / Stimmung (soweit anwendbar)**
Stimmung der Instrumente, das richtige Treffen und Halten von Tönen, Tonreinheit
- **Rhythmus und Zusammenspiel**
Umsetzung des rhythmischen Charakters eines Musikstückes. Rhythmik ist ein grundlegendes Strukturelement von gleicher Bedeutsamkeit wie Melodie und Harmonie. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Zusammenspiel.
- **Die Zeitaufteilung**, d.h. das Verhältnis der einzelnen Töne zueinander.
Die Schwere, d.h. das Verhältnis der Töne und Betonung (schwer – leicht), das bei der zeitlichen Gliederung stets fühlbar mitspricht und auf den körperlichen Bewegungsempfindungen (Herz-, Puls-, Schrittgefühl) beruht.
Das Zeitmaß, das die Geschwindigkeit des musikalischen Ablaufs und damit die tatsächliche Dauer der einzelnen Notenwerte regelt.
- **Technische Ausführung / Bewältigung Schwierigkeitsgrad**
Der Schwierigkeitsgrad sollte stets im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Orchesters stehen. Überforderung sollte tunlichst vermieden werden. Leichtere Musiktitel fehlerfrei vorgetragen haben einen höheren Hörgenuss als schwierige, mit vielen Fehlern behaftete Musiktitel. Hier wird auch berücksichtigt, inwieweit das Orchester durch Fehlen wichtiger Instrumente (z.B. Stabspiele, Pauken) den Schwierigkeitsgrad „umgangen“ hat.

- **Dynamik und Klangbalance**
 Dynamik ist die Differenzierung der Tonstärke (Lautstärke). Ausnutzung der dynamischen Palette und Elemente auf allen Instrumenten.
 Klangbalance beschreibt den sinnvollen Ausgleich zwischen den verschiedenen Instrumentengruppen. Räumliche Anpassungsfähigkeit
- **Ton- und Klangqualität**
 Tonqualität ist abhängig von der technischen Schulung (z.B. Atmung, Ansatz, Schlagtechnik) des Musikers.
 Die Klangqualität bewertet das Zusammenwirken (Klingen) des gesamten Orchesters.
- **Phrasierung und Artikulation**
 Phrasierung ist die Gliederung eines Stückes, d.h. die dem musikalischen Sinn gemäße Abgrenzung und Verbindung der Einzelteile (Motiv, Phrase, Periode), aus denen ein zusammenhängender Satz besteht. Dieses ist die Vorbedingung für den sinnvollen Vortrag eines Musikstückes.
 Artikulation ist die Kunst sinnvoll zu gliedern und durch die Art der gegenseitigen Abgrenzung einzelner Töne (Akkorde) Ausdruck zu verleihen.
- **Tempo und Agogik**
 Einhaltung und Gleichmäßigkeit der gewählten oder vorgegebenen Tempi.
- **Qualität der technischen Ausführung/Stückauswahl**
 Mit diesem Kriterium werden die zuvor genannten Punkte zusammengefasst und ein Gesamturteil zur technischen Schulung wiedergegeben
- **Stilempfinden und Interpretation**
 Einhaltung und Bewältigung der Notation unter Berücksichtigung möglicher sinnvoller künstlerischer Freiheiten. Nähe zum Original bei Transkriptionen oder Bearbeitungen.
 Interpretation und Gestaltung eines Musikstückes. Ausgewogene und angepasste instrumentale Besetzung.
 Mit einer der Epoche und Musikrichtung entsprechenden Stilistik
- **Gesamteindruck**
 Wirkung der Darbietung, musikalisch sinnvolle Aufstellung der Gruppe, instrumentengerechte Haltung der Instrumente, Selbstdarstellung der Gruppe.

Unter Berücksichtigung der Kriterien und dem festgelegten Schwierigkeitsgrad durch die Literaturkommission (siehe Selbstwahlliste Spielleutemusik) finden die Juroren im Konsens eine Bewertung, die in einer gemeinsamen Punktezahl unter Berücksichtigung der WAMSB Prädikatsliste ihren Ausdruck findet.

Für jeden Verein gibt es einen Bewertungsbogen in dem das Gesamtergebnis eingetragen wird. Eine Bewertung einzelner Kriterien erfolgt nicht.

Jury

B1 = Marschmusikwertung

Die Jury besteht aus mindestens drei von der WAMSB eingesetzten Juroren und dem Juryvorsitzenden (Supervisor). Die Auswahl und die Bewertungen der Juroren sind nicht anfechtbar.

B2 = Marsch- und Standspielwertung

Marschwertung:

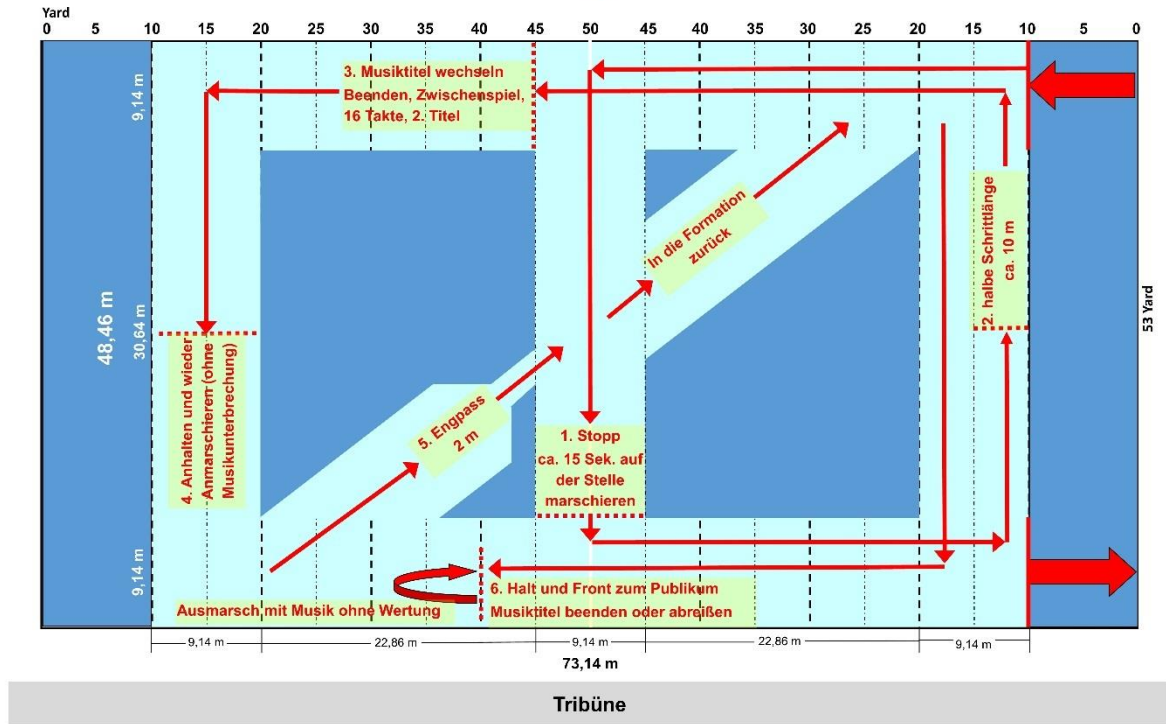
Die Jury besteht aus mindestens drei von der WAMSB eingesetzten Juroren und dem Juryvorsitzenden (Supervisor). Die Auswahl und die Bewertungen der Juroren sind nicht anfechtbar.

Standspielwertung:

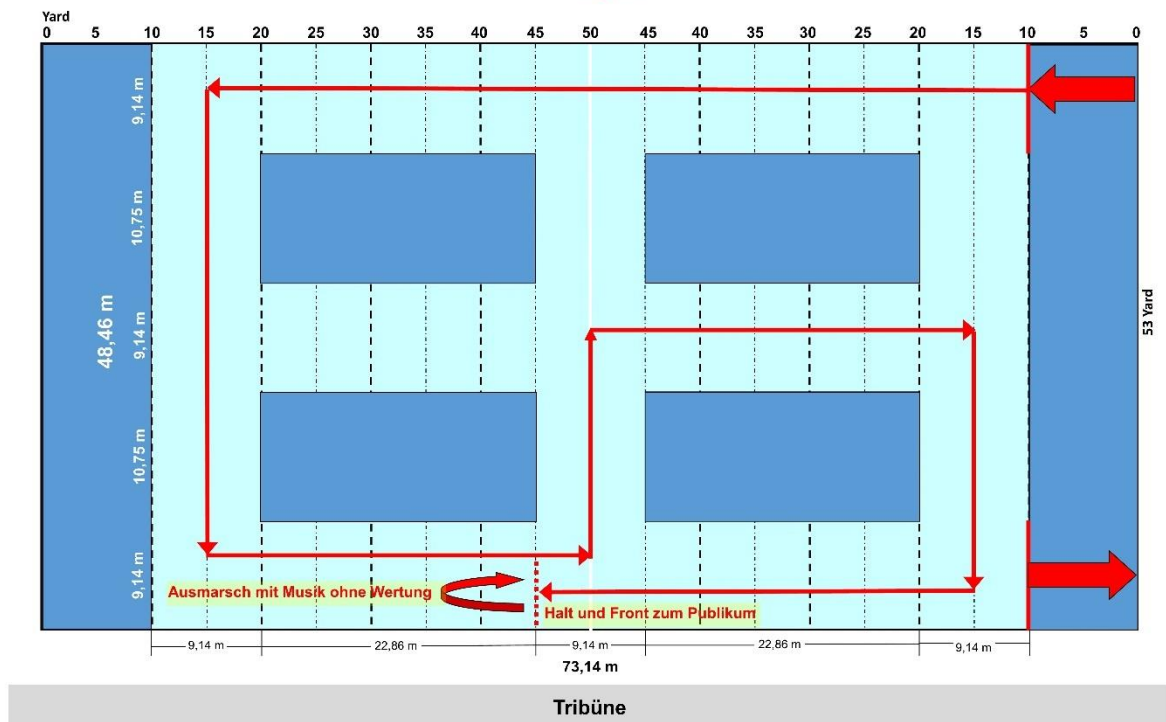
Die Jury besteht aus mindestens drei von der WAMSB eingesetzten Juroren und dem Juryvorsitzenden (Supervisor), oder mindestens drei Juroren der Jurorenliste Spielleutemusik. Die Auswahl und die Bewertungen der Juroren sind nicht anfechtbar.

Bei geringer Teilnehmerzahl ist es möglich das die Bewertung der Marsch- und Standspielwertung von einer Jury bestehend aus mindestens drei von der WAMSB eingesetzten Juroren und dem Juryvorsitzenden (Supervisor). Die Auswahl und die Bewertungen der Juroren sind nicht anfechtbar.

Offene Deutsche Meisterschaften
B - Marschmusikwertung / Liga 1 (Feldmaße / Parcours)



Offene Deutsche Meisterschaften
B - Marschmusikwertung / Liga 2 (Feldmaße / Parcours)



5. Rangliste

Über die von der Jury ermittelten Gesamtpunktzahlen wird eine Rangliste erstellt. Dabei werden die vorhandenen Ergebnisse absteigend gelistet. Die erreichten Gesamtpunkte aller teilnehmenden Korps, werden in der Reihenfolge der Rangliste vom letzten bis zum ersten Platz bekannt gegeben.

Über die Punktzahlen lassen sich folgende Prädikate ableiten:

Box 5	95,00	bis	100,00	Goldmedaille	- 1. Preis mit Auszeichnung
Box 4	85,00	bis	94,99	Goldmedaille	- 1. Preis
Box 3	75,00	bis	84,99	Silbermedaille	- 2. Preis
Box 2	65,00	bis	74,99	Bronzemedaille	- 3. Preis
Box 1	0,00	bis	64,99	teilgenommen	

6. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Musikgruppen und jegliche Besetzungsformen, einschließlich der Blasmusik. Eine Qualifikation zur Teilnahme ist erforderlich.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Vereine, nur mit vereinseigenen Musikern aufzutreten und die jeweils gültige Wettbewerbsordnung zu respektieren.

Die Prüfung der Vereinszugehörigkeit obliegt dem Veranstaltungsträger, also der BDMV. Geeignete Unterlagen (Bestätigung o.ä.), welche die Vereinszugehörigkeit bestätigen, sind auf Verlangen dem Veranstaltungsträger zum vorgegebenen Termin vorzulegen. Mit der Anmeldung müssen namensbezogene Besetzungslisten (bei Jugendensembles mit Geburtsdatum) der Spielleute eingereicht werden. Die BDMV behält sich entsprechende Prüfungen vor. Personal- oder Schülerausweise sind vorzuhalten und auf Anforderung vorzulegen.

Vereinsmitglieder dürfen nur einmal innerhalb einer BGR und Liga mit einem Verein auftreten. Eine Mehrfachteilnahme in unterschiedlichen BGR, in Liga 1 oder 2, sowie Jugend ist möglich.

Zum angeforderten Zeitpunkt sind folgende Unterlagen einzureichen: Meldungsbögen, Besetzungslisten und Partituren. Liegen diese nicht fristgerecht vor, erfolgt ein Punktabzug von jeweils 3 Punkten für die gesamte Darbietung. Wenn alle Unterlagen nicht 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorliegen, erfolgt ein Ausschluss.

7. Abschlussveranstaltung

Es muss eine Siegerehrung in einem würdigen Rahmen für alle Teilnehmer durchgeführt werden.

BUNDESVEREINIGUNG DEUTSCHER MUSIKVERBÄNDE e.V. (BDMV)
Fachtagung Spielleutemusik

Genehmigt von der Fachtagung Spielleutemusik am 28. u. 29.10.2011
Aktualisiert von der Fachtagung Spielleutemusik am 19. u. 20.10.2012
Aktualisiert von der Fachtagung Spielleutemusik am 17. u. 18.10.2014
Aktualisiert von der Fachtagung Spielleutemusik am 09. u. 10.10.2015
Aktualisiert per Umlaufbeschluss Fachbereich Spielleutemusik am 15.11.2016
Aktualisiert von der Fachtagung Spielleutemusik am 20. u. 21.10.2017
Aktualisiert von der Fachtagung Spielleutemusik am 12. u. 13.10.2018

**Der
Bundesmusikdirektor
Spielleutemusik**



 Bundesvereinigung
Deutscher
Musikverbände e.V.

Deutsche Meisterschaft
SPIELLEUTEMUSIK der BDMV




WAMSB ONE WORLD Adjudication System

Stand: 13.10.2018

Deutsche Meisterschaft
Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.



 Bundesvereinigung
Deutscher
Musikverbände e.V.



Die Philosophie des weltweit einheitlichen Wertungssystems

Das System ist gedacht für die Bewertung aller Formen, Stilrichtungen und Arten von Marsch- und Showbands oder Corps bei Meisterschaften, Wettbewerben und Festivals weltweit. Das System ist entworfen worden, um Musikgruppen universell und einheitlich zu bewerten, was auf einer international festgelegten Skala erfolgen soll. "Universell geforderte Fähigkeiten", wie sie von jeder ausführenden Gruppe gezeigt werden, bestimmen, wie das jeweilige Ensemble auf der festgelegten Bewertungsskala einzuordnen ist.

Die allgemeine Philosophie des weltweit einheitlichen Systems basiert auf dem:

WAS und WIE?

- Was haben die Designer dem Programm und den Ausführenden geboten?
- Was haben die Ausführenden zum Programm beigetragen?
- Wie war die Ausführung des Programms?

Diese Punkte müssen auf folgende drei Aspekte angewandt werden:

- was zu hören ist (**Musik**)
- was zu sehen ist (**Visuelle Bewertung**)
- was damit erreicht wird (**Effekt**)
 - Wird gehört, was zu sehen ist?
 - Wird gesehen, was zu hören ist?
 - Welches ist der Effekt dessen, was zu hören und zu sehen ist?

1. Kategorien und Unterkategorien

Entsprechend der o.g. Philosophie werden zur Bewertung die folgenden Punkte herangezogen. Die haben je zwei Unterkategorien:

System mit 3 Rubriken

- Musik (MU)
- Visuelle Darstellung (VI)
- General Effekt (GE)



MUSIK

Die Rubrik belohnt das musikalische Programm und dessen Ausführung durch die Ensemblemitglieder. Die beiden Unterrubriken sind:

- Repertoire der Musik (WAS zu Gehör gebracht wird = "Vokabular")
- Ausführung der Musik (WIE diese gespielt wird = "Exzellenz")

- Repertoire der Musik

Diese Unterkategorie dient der Bewertung der Qualität des musikalischen Arrangements, den Anforderungen an die Musiker und deren Angemessenheit hinsichtlich deren Fähigkeiten, das Unterhaltungspotential, die Instrumentierung, Schwung, Abwechslung, Mischung, Ausdruck usw. Was haben die Programmierer dem Programm und den Ausführenden geboten?

- Musikalische Ausführung

Diese Unterkategorie dient der Bewertung des musikalischen Arrangements, das durch die Musikgruppe dargeboten wird. Kriterien sind u.a.: Technik, künstlerische Gestaltung; Tonqualität, Intonation, Interpretation, Ausdruck, Zusammenspiel, Ausdauer, Transparenz, Dynamik, Phrasierung, Rhythmusgefühl, Stil, Exaktheit, Tempo- und Rhythmuskontrolle.

VISUELLER BEREICH

Diese Rubrik belohnt das visuelle "Drehbuch" und dessen Ausführung. Die zwei Unterkategorien sind:

- das visuelle Repertoire (WAS gezeigt wird - "Vokabular")
- die visuelle Ausführung (WIE es gemacht wird - "Exzellenz")

- Visuelles "Drehbuch"

Die Unterrubrik bewertet die Qualität des visuellen Designs und das von den Ausführenden benötigte Training. Die Kriterien sind u.a.: Schwierigkeitsgrad, Anforderungen, Abwechslung, Integration, Form und Stil, Synchronität, Eignung des Buches für die Ausführenden. Was haben die Designer bzgl. des Programms den Ausführenden geboten?

- Visuelle Ausführung

Diese Unterrubrik bewertet die Qualität der Ausführung, so wie sie von den Ausführenden dargeboten wird. Kriterien sind u.a.: Interpretation, Einheitlichkeit, Formen, Bewegungsabläufe, Ausrichtung, Integration bestimmter Elemente wie



Synchronität, Kontinuität, Koordination, Mischung, Fluss, Haltung, Zusammenhalt, Klarheit, Transparenz, Ausnutzung des Raumes, Kontrolle der Bewegungsabläufe, Schwung, Umgang mit der Ausrüstung.

General Effekt

Diese Rubrik bewertet den Gesamteffekt, den das musikalische Programm in Verbindung mit der gebotenen Aufführung zum Ausdruck bringt. Erzielt wird der Effekt durch das, WAS den Ausführenden an Design, Material und Ausbildungsniveau zur Verfügung gestellt wird und WIE gut sie ihr Fähigkeiten zeigen können.

Die beiden Unterrubriken des Gesamteffektes sind:

Das Design (Was geboten wird). Diese Unter Rubrik erfasst den Gesamteffekt und die Wirkung des Programms, indem die Bestandteile des Programms in musikalischer und visueller Hinsicht bewertet werden. Kriterien sind u.a.: die Einheit - „Sehe ich, was ich höre und höre ich, was ich sehe?“ Ist das Programm sowohl in musikalischer als auch in visueller Hinsicht gut koordiniert durch Kontinuität, Tempo und audiovisueller Darstellung, so dass es das Publikum erreicht? Kontrast und Vielfalt - Erzielen die Elemente des Programms sowohl in musikalischer als auch in visueller Hinsicht optimale Wirkung im Konzept und in der Umsetzung, bei der sie unterschiedliche Grade an Feinheit, Nuancierung, Höhepunkte und Entschlossenheit beinhalten? Kreativität - Erreicht das Programm unabhängig vom Stil sowohl musikalisch als auch visuell ein belebendes Konzept und Ideen, um einen maximalen Effekt zu erzeugen?

Ausführung (Wie das Programm aufgeführt wird - Exzellenz). Diese Unterrubrik erfasst die Aufführung und die Ausführenden durch die Bewertung der Qualität der Darbietung und die Aspekte der Kommunikation mit dem Publikum sowohl in musikalischer als auch in visueller Hinsicht.

Kriterien sind u.a.: Ausbildung/Training - Bieten die Ausführenden die Fähigkeiten und Techniken, die bei der Darbietung gefordert werden, um den musikalischen und visuellen Anforderungen gerecht zu werden? Kommunikation - schaffen es die Ausführenden konstant dem Publikum das zu vermitteln, was sie in musikalischer, visueller und emotionaler Hinsicht vermitteln möchten? Unterhaltungswert - nutzen die Ausführenden ihr Material, um das Publikum bestmöglich zu unterhalten?

Professionalität -

zeigen die Ausführenden durchgängig Selbstvertrauen, Überzeugung und Sicherheit?



2. Ziele der Bewertung

Die Bewertungskriterien sind Anhaltspunkte, die benutzt werden, um zu einer festgelegten Bewertungsskala zu gelangen. Diese kann angewandt werden auf einzelne Ausführende, den unterschiedlichen Abteilungen oder Registern oder den unterschiedlichen Teilen des vom Ensemble aufgeführten Programms. Das System dient der Bewertung aller Arten von Musikgruppen (Corps) und macht keinen Unterschied hinsichtlich deren Form oder Stil von Musik.

Bewertung

Das weltweit einheitliche Bewertungssystem sieht einen überwachenden Juryvorsitzenden vor sowie eine Jury von drei bis zwölf Mitgliedern. Jedem Jurymitglied wird eine oder mehrere Unterrubriken zugewiesen, die es jeweils von 0 - 100 Punkten bewerten darf. Alle Ergebnisse der Unterrubriken werden mit einem vorher zu bestimmenden Multiplikator multipliziert.

Dieser Faktor berücksichtigt die Zahl der Jurymitglieder und die Zahl der entsprechenden Unterrubriken.

Die sich daraus ergebende Summe dient der Ermittlung eines Endergebnisses für jede teilnehmende Gruppe auf einer 100-Punkte-Skala.

Außerhalb dieser Skala können Jurymitglieder oder auch eine Feldbewertung zusätzlicher Unterrubriken hinzugefügt werden (z.B. zur Bewertung bestimmter Abteilungen des Ensembles, individueller Musiker), um zusätzliche Bewertungen zu erhalten oder um bestimmte Preise vergeben zu können.



3. Bewertung und Prädikate / Boxen System

Die Prädikate des weltweit einheitlichen Bewertungssystems basieren auf sechs Boxen mit angemessenen Bewertungskriterien. Jede Box ist in drei Unterkategorien eingeteilt (oberer, unterer und mittlerer Bereich). Die Wertungsrichter wenden die Prinzipien von Platzierung und Bewertung pro Unterkategorie an. Eine bestimmte Bewertung trifft dann zu, wenn auf die jeweilige Musikgruppe eine Anzahl von Kriterien innerhalb einer Unterkategorie zutrifft. Die Boxen 3 und 4 bilden den standardmäßigen Rahmen für die Mehrheit der Teilnehmer an internationalen Wettbewerben.

Box 1	Box 2	Box 3	Box 4	Box 5
0-64,99	65,00-74,99	75,00-84,99	85,00-94,99	94,99-100,00

Goldmedaille - 1. Preis mit Auszeichnung

- Punkte in BOX 5

Goldmedaille - 1. Preis

- Punkte in BOX 4

Silbermedaille - 2. Preis

- Punkte in BOX 3

Bronzemedaille - 3. Preis

- Punkte in BOX 2

Teilgenommen

- Punkte in BOX 1

Die drei Schritte, aus denen sich eine Wertung ergibt, sind:

- a) der Eindruck der Wertungsrichter (in welcher Box ist die Leistung anzusiedeln?)
- b) die Analyse der Wertungsrichter (wo in der Box liegt die Darbietung?)
- c) die zu vergebende Punktzahl (innerhalb welcher Spanne im Vergleich zu anderen Gruppen muss die liegen?)

Die Wertungsrichter geben eine korrekte Bewertung innerhalb einer korrekten Spanne ab, die unter oder über der Bewertung anderer Gruppen liegt. Das Ziel dieses Vorgehens ist die Platzierung.

Wenn die Bewertung auf „field sampling“ basiert, muss jeder Wertungsrichter in der Lage sein, jede Musikgruppe auf dieselbe Weise zu bewerten.



4. Bewertung

Jeder Wertungsrichter erhält ein Aufnahmegerät. Vor dem Beginn jeder Darbietung muss das Jurymitglied sich selbst vorstellen, ebenso die Gruppe, den Wettbewerb und den zu bewertenden Teilbereich.

Während der Darbietung gibt der Wertungsrichter seine gesprochenen Kommentare. Danach müssen die Jurymitglieder ihre kritischen Bemerkungen in die jeweiligen Rubriken des vor- bereiteten Wertungszettels eintragen, aus denen sich ergibt, wie die Darbietung bewertet wurde.

Vor der nächsten Darbietung werden die Bögen an die Auswertungsstelle gegeben. Jeder Wertungsrichter muss eine davon unabhängige Liste führen, um einen Überblick über alle seine Ergebnisse und Platzierungen zu haben.

Fall es die Regularien eines Wettbewerbs verlangen, dass Wertungen oder Audiomitschnitte außerhalb des festgelegten Systems gemacht werden, wird den Leitern der Gruppen die vorab mitgeteilt und die Kriterien ausgehändigt.

5. Grundlagen der musikalischen Bewertung

Eignung: Die Anforderungen des musikalischen Repertoires sind für das Ensemble angemessen. Sie entsprechen dem Ausbildungsstand der Musiker. Der Tonumfang des Repertoires entspricht dem musikalischen Niveau des Orchesters. Technische und künstlerische Anforderungen passen zu den Fähigkeiten der Musiker. Die Musik ist so angelegt, dass sie jeweils bestimmte musikalische Elemente in den Vordergrund stellen kann.

Unterhaltungswert: Das Repertoire ist abwechslungsreich. Verschiedene Stilrichtungen, Tempi, Gefühle, Dynamik und Rhythmen liefern die Bandbreite. Es gibt ausreichend Potential, dass die Ausführenden mit dem Publikum kommunizieren können.

Intonation: Die Musiker zeigen, dass sie zu einer guten Intonation in der Lage sind. Sie demonstrieren, dass sie dazu in allen Dynamikstufen und in allen Registern in der Lage sind. Falls nötig, zeigen die Musiker, dass sie in der Lage sind, ihre Instrumente an fest eingestimmten Schlaginstrumenten nach- bzw. einstimmen können. Sie tun dies, sobald Ungenauigkeiten auftreten.

Tonkultur: Die Musiker demonstrieren eine ausgereifte Klangqualität und Nuancierungen. Die Tonkultur bleibt in allen Dynamikstufen und Registern erhalten. Ein schönes, charakteristisches Klangbild ergibt sich in jedem instrumentalen



Register. Die Musiker schaffen es, die Tonqualität zu erhalten, während sie auch andere Anforderungen innerhalb der Darbietung erfüllen müssen.

Klangbalance und Mischung: Das Klangbild ist transparent. Die Musiker demonstrieren Sensibilität, Klanguausgleich und eine gute Mischung in allen aufgeführten Dynamikstufen und Registern. Es zeigt sich ein konstantes Bewusstsein und Anpassung, wenn die Instrumentalisten sich von Vordergrund- in Hintergrundpositionen bewegen.

Dynamik: Die Musiker zeigen Kontrolle über die Dynamik und Kontraste. Dynamikstufen werden bewusst ausgeführt. Dynamikstufen wirken sich nicht auf andere zu bewertende Bereiche wie Tonkultur, Intonation oder Klangbalance. Die Musiker zeigen Kontrolle und Reife innerhalb einer reichen Dynamikpalette. Ungenauigkeiten werden sofort korrigiert.

Phrasierung: Die Phrasierung erfolgt im angemessenen Rahmen des Repertoires. Die Musiker zeigen Verständnis für die Phrasierung, indem sie eine überzeugende künstlerische Darstellung des Musikprogramms abliefern.

Artikulation: Die Musiker zeigen eine einheitliche Artikulation genauem Anspielen und Abschlüssen.

Rhythmus & Tempo: Die Mitglieder demonstrieren eine gemeinsame, künstlerisch ausgereifte Darstellung. Die Interpretation bzgl. Rhythmus und Tempi sind dem Repertoire angemessen.

Genauigkeit in Tempo und Rhythmik: Die Musiker zeigen konstante Tempi. Tempowechsel sind klar beabsichtigt. Die Musiker nehmen das Haupttempo auf, um ein gleichmäßiges und einheitliches Tempo zu erzielen. Die Darstellung rhythmischer Muster ist exakt, genau im Zusammenspiel und zeigt konsequente Klarheit. Aspekte betreffend der Phrasierung werden genau beachtet, Ungenauigkeiten werden sofort ausgeglichen.

Stil: Kommunikation und typischer Ausdruck werden durch die Interpretation durch die Musiker erzielt. Der gewählte künstlerische Ausdruck passt zum Repertoire. Die Ensemblemitglieder kommunizieren mit einer gemeinschaftlichen Interpretation, so dass sie zu einer überzeugenden und genauen Darstellung gelangen.

Technische und künstlerische Fähigkeiten: Die Musiker zeigen entsprechende Geschicklichkeit. Das Repertoire wird künstlerisch ansprechend und in technischer Hinsicht exakt dargeboten.



6. Grundlagen visueller Bewertung

Ausführung - Technik - Reife

Die Ensemblemitglieder sollen ein einheitliches Verständnis hinsichtlich der Form und des Stils sowie der Beziehung zur Musik zeigen und eine überzeugende Darbietung zeigen. Die Aufführung zeigt in Form und Stil das Konzept und die Emotionen, die sich aus dem gewählten Musikprogramm ergeben. Die Darstellung zeigt eine einheitliche Qualität, Technik, Leichtigkeit und Entwicklung durch die gewählten Elemente. Form und Stil sind erkennbar, sind transparent und bewahren die Aufmerksamkeit des Publikums. Die Mitglieder zeigen Körperkontrolle, so dass sich effektvolle und ausgewogene Körperbewegungen ergeben und sich eine gut definierte und sichere Motorik ergibt. Ausrüstungsgegenstände werden ggf. geschickt eingesetzt und die Mitglieder zeigen eine gute Koordination von Körpereinsatz und dem Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen. Alle Bewegungen und/oder der Einsatz von Ausrüstungsgegenständen werden sicher ausgeführt. Alle Mitglieder treten überzeugend auf, was zur Intensität und Kommunikation der Aufführung beiträgt. Ungenauigkeiten werden sofort ausgeglichen.

Ausführung - Showmanship (künstlerische Note) - Stilempfinden & Haltung:

Die Mitglieder der Gruppe zeigen ein einheitliches Verständnis bezüglich des Marschstils, des Tanzens oder von Showabläufen, die in der Show vorhanden sind. Einheitliche Haltung, Körperkontrolle und die physische Kontrolle des Körpers erlauben es den Gruppenmitgliedern, das visuelle Design fließend und kontrolliert darzubieten. Die Mitglieder zeigen einen vielfältig gestalteten Ablauf mit untereinander gleichen Fähigkeiten. Das visuelle Programm wird flüssig und überzeugend bei guter Haltung ausgeführt. Die Choreographie greift das Konzept der Musik und die Emotionen der Musik auf. Es zeigt sich ein hoher Anspruch an die Ausführenden. Alle Ausführenden haben dasselbe Verständnis hinsichtlich des choreographischen Designs und seiner Verbindung zur Musik, um insgesamt zu einer überzeugenden Interpretation zu gelangen. Die choreographische Interpretation erfolgt mit Einfühlungsvermögen und Engagement.

Eignung des Designs gegenüber der musikalischen Interpretation:

Das Design ergibt sich aus dem Musikrepertoire mit entsprechender Struktur und dem charakteristischen Ablauf der Elemente. Die Choreographie ist musikalisch organisiert und erzeugt die in der Musik vorhandenen Emotionen. Die Anforderungen an das Design entsprechen dem Ausbildungsstand und den Fähigkeiten der Ausführenden. Das Design liefert Abwechslung und Gelegenheiten Effekte zu erzielen. Das Design liefert Potential für vielfältige Emotionen. Das Design erlaubt den jeweils Betroffenen einen fließenden Wechsel, um von vordergründigen zu hintergründigen Rollen zu wechseln. Visuelle Elemente, einschließl. der



Ausrüstungsgegenstände, falls im Einsatz, sind dazu geschaffen, die Show so zu unterstützen, das sie das musikalische Programm und dessen emotionale Elemente verstärken.

Synchronität, Koordination und Integration: Alle Elemente der Darstellung dienen dazu, ein unterhaltsames und in sich schlüssiges Unterhaltungsprogramm zu schaffen. Alle Elemente sind koordiniert und ergänzen sich wechselseitig. Jedes genutzte Element dient innerhalb gezeigter Formen und Stile die Gelegenheit, ein variiertes Programm mit Haupt- und Nebenrollen zu kreieren. Die Show erzeugt spezielle Höhepunkte, da bestimmte Programmpunkte sich im Vordergrund abspielen.

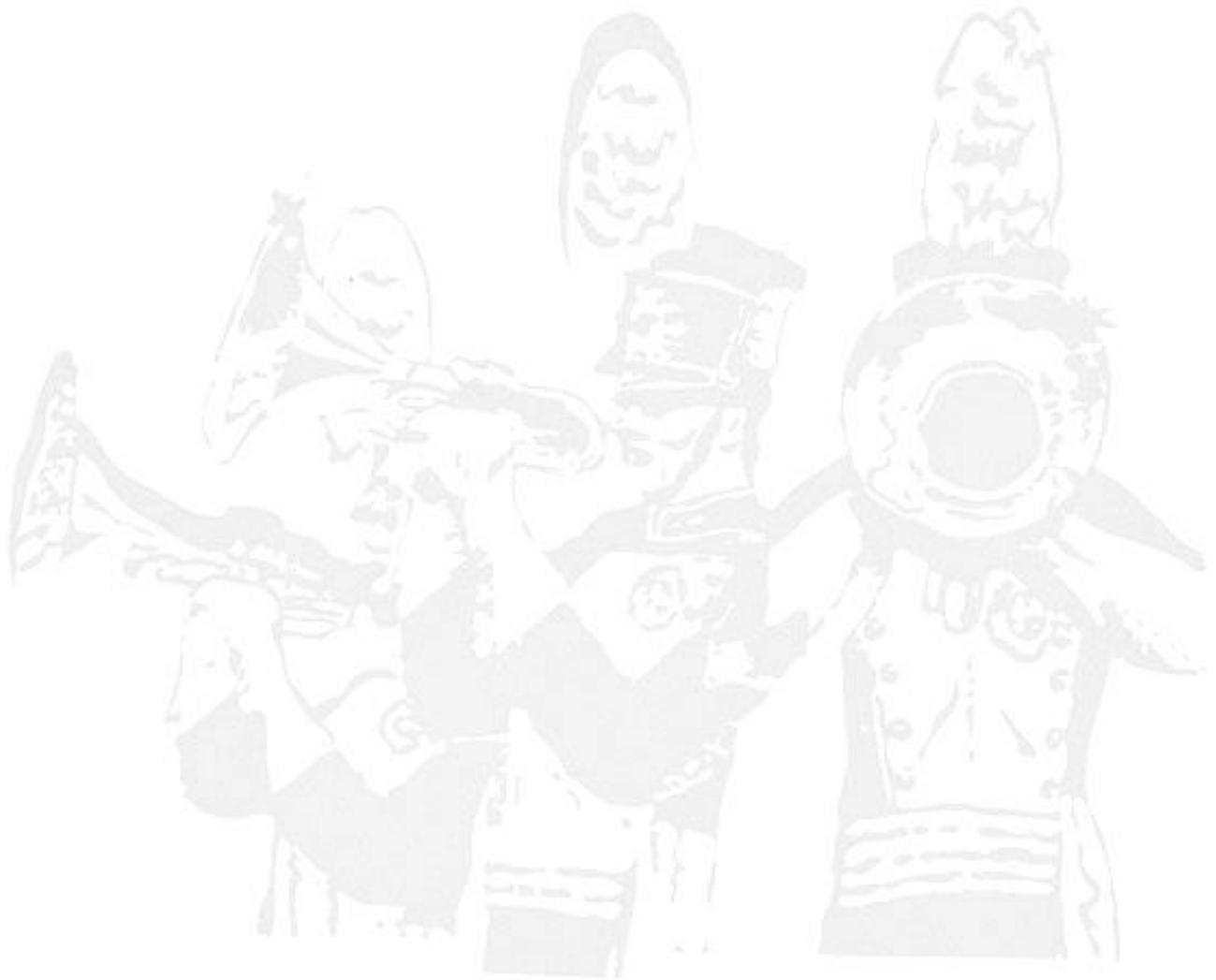
Kontinuität, Fluss und Mischung: Alle Aktivitäten sind so verbunden, dass sie einen konstanten Fluss an Unterhaltungswert und Einbeziehen des Publikums ergeben. Die Darstellung jedes Elementes trägt zum Erfolg anderer dargestellter Elemente bei. Das Design/Repertoire jeden Elementes vermischt sich als fester Bestandteil in die Gesamtproduktion. Die technische und künstlerische Qualität der Produktion und ihr Fluss an Aktivitäten tragen zum gesamten Unterhaltungswert bei.

Gesamteindruck: Er basiert auf dem gesamten audiovisuellen Eindruck und berücksichtigt sowohl das Design als auch die Ausführung. Schönheit, Klarheit, Transparenz und Intensität der einzelnen Elemente sind in ihren unterschiedlichen Rollen erkennbar, indem sie in gelungener Weise gezeigt werden. Die Show liefert variantenreiche emotionale Umrisse und bindet das Interesse des Publikums während der gesamten Show. Die Ausführenden übermitteln durch ihre Überzeugung und Haltung ein hohes Niveau an Ausdruck, Showmanship und Professionalität. Die kreative Darstellung dramatischer oder spektakulärer künstlerischer Elemente zielt auf den Höhepunkt und die Tiefgründigkeit der Darstellung ab. Die technische und künstlerische Entwicklung der musikalischen und visuellen Elemente sind für den erzeugten Gesamteindruck wichtig. Die Ausführenden „berühren“ das Publikum in ästhetischer und emotionaler Hinsicht durch ihre Intensität, Zielsetzung und Geist.

7. Austragungsstätte

Die Darbietungen finden in einem geeigneten Stadion statt. Die Feldgröße und Parcours werden einvernehmlich mit der WAMSB abgestimmt. Die Informationen hierzu erhalten die Teilnehmer rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn, jedoch spätestens 3 Monate vorher.

Die Teilnehmer dürfen ihre eigenen Feldmarkierungen benutzen, sind dann aber dafür verantwortlich, dass diese im vorgegebenen Zeitrahmen auf- und abgebaut werden. Die vom Veranstalter gelieferten Diagramme/Pläne sind vorher genau zu studieren.





8. Standort der Pit und elektronischer Geräte

Der Raum für die Pit-Percussion und elektronische Ausrüstungsgegenstände muss in der Ausschreibung für die jeweilige Veranstaltung klar ausgewiesen werden. Elektronische Instrumente dürfen nicht dazu benutzt werden, um zu der Gruppe gehörende Standardinstrumente zu ersetzen. Erlaubt ist die Nutzung elektronischer Geräte, um Pit-Instrumente zu verstärken oder um (auch vorher aufgenommenen) Gesang wiederzugeben. Mit Gas betriebene Generatoren sind nicht erlaubt. Die Stromversorgung des Stadions kann ungeeignet sein. Falls diese zur Verfügung gestellt wird, erfolgt die Nutzung auf eigenes Risiko.

9. Zeitbegrenzungen

Auf- und Abmarsch werden nicht bewertet. Der zu bewertende Teil der Show sollte mindestens 9 und höchstens 13 Minuten lang sein. Die Zeitnahme beginnt, wenn der erste Ton oder die ersten Bewegungen gemacht werden, nachdem der Sprecher das Zeichen zum Beginn der Show angekündigt hat. Die Zeitnahme endet, wenn der Drum-Major / Dirigent ein klares Zeichen gegeben hat, dass die Show zu Ende ist.

- a) Aufmarsch, mit oder ohne Musik, ohne Wertung
- b) die Show, mit Bewertung
- c) Ende der Bewertung
- d) Abmarsch, mit oder ohne Musik, ohne Wertung

Ein Abzug von 0,1 Punkten auf die Gesamtwertung pro angefangene 3 Sekunden beim Unterschreiten der Mindestdauer von 9 Minuten oder beim Überschreiten der Höchstdauer von 13 Minuten erfolgt durch den Supervisor. Zusätzliche Strafpunkte können vergeben werden, wenn eine Gruppe den Ablauf verzögert, beim Auf- und Abmarsch oder beim Auf- und Abbau der Ausrüstung. Eine solche Verzögerung ist gegeben, wenn die Gesamtdauer des Verbleibs auf dem Feld 20 Minuten überschreitet, Verzögerungen durch den Veranstalter nicht mit eingeschlossen. Die Höhe der Strafpunkte wird vom Supervisor in Abstimmung mit den übrigen Jurymitgliedern festgelegt.

10. Definition der Art der teilnehmenden Gruppen

Das einheitliche weltweite Wertungssystem findet Anwendung für alle Arten von Musikgruppen, die an WAMSB-Meisterschaften teilnehmen. Es erfolgt eine einheitliche Wertung unabhängig vom Stil und der Art der teilnehmenden Gruppe. Die Gruppe wird in ihrer Gesamtheit bewertet unter Berücksichtigung ihrer einzelnen Sektionen und Mitglieder. Alle Arten von Musikgruppen erfahren bei der Bewertung dieselbe Behandlung. Zusätzlich zur Gesamtplatzierung können weitere Bewertungen und Preise vergeben werden. Siehe dazu die jeweilige Ausschreibung des betreffenden Wettbewerbs.



11. Straßenwettbewerbe / Marsch

Öffentliche Straßenparade während einer WAMSB Veranstaltung unterliegen der Verantwortung des Veranstalters, der dafür zu sorgen hat, dass sie im Rahmen geltender gesetzlicher Vorschriften stattfinden. Solche Veranstaltungen sind im Vorfeld entsprechend anzukündigen.

Abgesehen von öffentlichen Straßenwettbewerben können Marsch- und Marschparadewettbewerbe als Teil des WAMSB-Wettbewerb auf entsprechenden Plätzen durchgeführt werden. Dazu sind die jeweiligen Regularien des Wettbewerbs zu konsultieren sowie das dazu gültige Reglement für Marsch und Marschparade.

Jede Art dieses Wettbewerbs wird einen Teil des weltweit einheitlichen Wertungssystems als Grundlage haben.

Paradewettbewerbe können folgende Formen annehmen:

Öffentliche Umzüge auf der Straße, auch mit Halts zum Spielen, Marschparade, Marschparcours oder Marschparade usw.

12. Regeln für Veranstaltungen und Vorgehensweisen

COPYRIGHTS - anzuwenden bei allen WAMSB-Veranstaltungen: falls irgendein Copyright auf die Musik oder Showelemente, ebenso wie auf stimmliche Elemente, besteht, ist die Musikgruppe dafür verantwortlich, die nötigen Genehmigungen für die Darbietung im Wettbewerb mindestens zwei Wochen vorher einzuholen. Regeln und Vorgehensweisen sind anzuwenden auf jede WAMSB-Veranstaltung als Teil des einzugehenden Vertrages.

Teilnehmer müssen die Regeln und Bedingungen des jeweiligen Veranstalters beachten.

13. Erwartungen an die Jurymitglieder

Die Jurymitglieder der WAMSB werden ausgewählt auf der Grundlage ihrer nachgewiesenen Kenntnisse und Erfahrungen. Ihre Einteilung erfolgt gemäß ihrer Fähigkeit, ein möglichst objektives Urteil abzugeben. Sie müssen in der Lage sein, eng mit dem Team zusammenzuarbeiten und den Weisungen des Supervisors zu folgen, der als Vertreter der WAMSB führend und beratend zur Seite steht.

Als Bedingung für die Zugehörigkeit zum WAMSB-Juryteam müssen die Verhaltensregeln bei jeder WAMSB-Veranstaltung auf höchster Ebene befolgt werden.

Die Bewertung von Showwettbewerben, die von der WAMSB getragen werden, muss nach dem weltweit einheitlichen Bewertungssystem erfolgen.



14. Berater für den Wettbewerb

Die Aufgaben beinhalten

- Sprecher der WAMSB gegenüber dem Veranstalter oder des Sponsors des Wettbewerbs.
- Verbindungselement zu Mitgliedern der Organisation des Veranstalters oder Sponsors.
- Assistierte bei der Einweisung oder Ausbildung eingesetzter Mitglieder des Jury-Pools.
- beobachtet die Einhaltung von Absprachen, wie sie in diesem Handbuch beschrieben sind.
- besucht Jurytreffen.
- beobachtet die Jury bei ihrer Tätigkeit.
- beobachtet die Konsistenz der Jurytätigkeit und die Übereinstimmung kritischer Bemerkungen in Bezug auf die Punktevergabe.
- Auswertung der WAMSB-Veranstaltungen und Berichterstattung bei der Delegiertenversammlungen

15. Juryvorsitzender (Supervisor)

- unabhängiges Mitglied des Jurypools
- übernimmt den Vorsitz bei Sitzungen der Jury
- überprüft die Konsistenz der verschiedenen Wertungen über die gesamte Wettbewerbssaison
- verantwortlich für Konsistenz der Jurytätigkeit und die Übereinstimmung kritischer Bemerkungen in Bezug auf die Punktevergabe
- verantwortlich für die Einhaltung der vorgegebenen Zeiten
- verantwortlich für die Vergabe von Strafpunkten
- agiert als Sprecher für die Jury beim Berater und beim Veranstalter/Sponsor
- verantwortlich für die Evaluation der Veranstaltung gegenüber dem Berater